

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 17.10.2016  
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

**Anwesend:**

Vorsitzender

---

Schoppmeyer, Thorsten

Mitglieder

---

Beermann, Volker

ab TOP 2    abwesend zu  
TOP 10

Büter, Rainer

Grothaus, Ludwig

Hebbelmann, Udo

Holz, Benedikt

Kir, Emine

Korte, Thomas

Kraegeloh, Klaus

Lorenz, Robert

Müller, Arne

Symanzik, Julian

ab TOP 2

Wallenhorst, Sandra

Verwaltung

---

Dimek, Torsten

Frühling, Manfred

Kovermann, Philipp

Krüger, Nele

Telkamp, Wolfgang

Protokollführer/in

---

Fischer, Uwe

**Beginn:**      18:00 Uhr

**Ende:**        20:00 Uhr

## Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 20.09.2016
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Forstarbeiten in städtischen Waldflächen
3.2.	Förderzusage "Neuanlage eines auentypischen Gewässers im Bereich "Am Breenbach"
3.3.	Gespräche mit den Mitgliedern der "IG Hochwasserschutz" Bereiche "Im Sutarb" und "Malbergen"
3.4.	Parkplatzstudie "Hospitalweg / Am Kasinopark"
4.	Naherholungskonzept Kloster Oesede Vorlage: BV/175/2016
5.	L 95 / OD Kloster Oesede Bereitstellung von Haushaltsmittel für die Verschwenkung der Fahrbahn vor der Postagentur im Frühjahr 2017 Vorlage: BV/176/2016
6.	Overbergstraße / Bauabschnitt I Vorlage: BV/177/2016
7.	Im Mündrup / Mittelheide Vorlage: BV/178/2016
8.	Bauvoranfrage zur Errichtung einer Zweitbebauung Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Nr. 16 "Lehmheide" - 1. Änderung Vorlage: BV/169/2016
9.	Errichtung eines Schallschutzzaunes Tulpenstraße 3 Vorlage: BV/171/2016
10.	Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes zu Wohnzwecken Tiefer Weg 3, Kloster Oesede Vorlage: BV/172/2016

11. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 170 "Am Zuckerhut" zum Zwecke der Wohnbebauung  
Vorlage: BV/179/2016
12. Beantwortung von Anfragen
  - 12.1. Düteweg - Umlaufsperre
  - 12.2. Bordstein - Kreisverkehre/Klößnerstraße
  - 12.3. Kindergarten Lummerland - Einbahnstraßenregelung
  - 12.4. B 51 - Abholzung in de Ohren/Abfahrt Klößnerstraße
13. Anfragen
  - 13.1. Leitplanke B 68
  - 13.2. Fußgängerampelschaltung L 95 / Oeseder Straße
  - 13.3. Lärmschutzwall Harderberg / Buchgarten

**1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung und Ergänzung zum Tagesordnungspunkt 4 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist zu TOP 7 der Fall.

**2. Genehmigung des Protokolls Nr. 8 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 20.09.2016**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

**Folgender Beschluss wird bei einer Stimmenthaltung einstimmig gefasst:**

Das Protokoll Nr. 08/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 20.09.2016 wird genehmigt.

**3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

**3.1. Forstarbeiten in städtischen Waldflächen**

In der Sitzung am 20.09.2016 wurde von der Verwaltung auf die im Herbst/Winter 2016/2017 anstehenden Forstarbeiten in städtischen Waldflächen hingewiesen.

Dieses führte zu einer Flugblattaktion von „Bündnis90 Die Grünen“ mit dem Aufruf sich in der heutigen Sitzung mit Fragen zu Wort zu melden.

Wie aus der Tagesordnung ersichtlich, liegt zur heutigen Sitzung ein entsprechender Beratungspunkt nicht vor, da die Vorstellung des Forstbetriebswerkes und eine Diskussion über die Waldbewirtschaftungsgrundsätze in dieser Wahlperiode des Rates bereits erfolgt ist.

Es ist vorgesehen, das Forstbetriebswerk und die Bewirtschaftungsgrundsätze zu Beginn der neuen Wahlperiode am 21.11.2016 im Ausschuss vorzustellen.

Gleichzeitig besteht das Angebot, dass Anlieger zu den jeweiligen Flächen sich über die Arbeiten in den städtischen Waldflächen informieren können. Dieses Angebot ist mit dem Bezirksförster Herrn Gleisner abgestimmt und wird dann vor Ort durchgeführt.

### **3.2. Förderzusage "Neuanlage eines auentypischen Gewässers im Bereich "Am Breenbach"**

Am 10. Oktober 2016 wurde vom NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten – und Naturschutz) die Förderzusage für die Fließgewässerentwicklungsmaßnahme „Neuanlage eines auentypischen Gewässers im Bereich Am Breenbach“ verschickt.

Die Fördersumme beträgt 463.226,80 € als Anteilsfinanzierung, bei Gesamtkosten von 514.696,44 € (90% der anrechenbaren Kosten).

Als zweites Los soll die Maßnahme am „Warmbierbach“ mit dieser Ausschreibung erneut ausgeschrieben werden, um auf diese Weise ein günstigeres Ausschreibungsergebnis zu erzielen.

### **3.3. Gespräche mit den Mitgliedern der "IG Hochwasserschutz" Bereiche "Im Sutarb" und "Malbergen"**

Hierzu hat für den Bereich „Im Sutarb“ am 21.09.2016 ein Gespräch stattgefunden. Im Rahmen dieses Gesprächs wurden verschiedene Fragen aufgeworfen, die derzeit abgearbeitet werden. Die Kommunikation mit den Anlieger „Im Sutarb“ wird weiter gesucht und falls erforderlich intensiviert.

Für die Ortslage „Malbergen“ erfolgte das Gespräch am 26.09.2016.

Auch hier ergaben sich verschiedene Fragestellungen, die aktuell geprüft werden. Eine Beantwortung ist jedoch derzeit noch nicht erfolgt,

Auch hier wurde vereinbart, die Kommunikation zu intensivieren.

### **3.4. Parkplatzstudie "Hospitalweg / Am Kasinopark"**

Dieses Thema wurde am 27.09.2016 mit Anliegern aus dem Bereich „Hospitalweg“ und „Am Kasinopark“ sowie „Karlstraße“ besprochen.

Die Resonanz war sehr verhalten.

Es wurde sich darauf verständigt, verschiedene Lösungsansätze durch das beauftragte Ingenieurbüro prüfen zu lassen.

Hierzu wird im Ausschuss weiter berichtet.

## **4. Naherholungskonzept Kloster Oesede Vorlage: BV/175/2016**

Auf die Verwaltungsvorlage und Ergänzungsvorlage wird verwiesen.

Herr Dimek teilt mit, dass eine ausführliche Projektvorstellung des Naherholungskonzeptes Kloster Oesede durch Herrn Flaspöhler bereits in der Ausschusssitzung am 20.09.2016 erfolgte.

Herr Dimek erläutert nun an Hand von Folien die Kostenermittlung zur Umsetzung der priorisierten Maßnahmen. Hierbei geht er insbesondere auf die geschätzten Kosten der finanziell größten Maßnahme des Naherholungskonzeptes Kloster Oesede „Saal Steinfeld“ ein. Er teilt mit, dass ein Sanierungs- und Nutzungskonzept in Form einer Machbarkeitsstudie (12.000 €) mit Beteiligung der potentiellen Nutzer und des Eigentümers als erster Schritt zu erarbeiten sei. Die Erhaltung, die Sanierung und der Umbau des Saales (750.000 €) könne bei Programmaufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm (DE) ein

mögliches DE-Projekt sein, dass dann mit DE-Mitteln gefördert werden könnte. Für die vorgeschlagene Bahnunterführung (150.000 €) „Klosterpättken“ zwischen den Straßen „Auf der Insel“ und „Im Sutarb“ müssen in jedem Fall mit den zu beteiligenden Behörden Gespräche geführt werden.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ausschussvorsitzende über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird **einstimmig** gefasst:

Der Maßnahmenkatalog und das Naherholungskonzept Kloster Oesede werden in der vorliegenden Form beschlossen.

**5. L 95 / OD Kloster Oesede  
Bereitstellung von Haushaltsmittel für die  
Verschwenkung der Fahrbahn vor der Postagentur im  
Frühjahr 2017  
Vorlage: BV/176/2016**

Auf die Verwaltungsvorlage und das Protokoll FB IV/07/2016 TOP 5 wird verwiesen. Zunächst wird über die Machbarkeit einer Verschwenkung der Fahrbahn vor den Grundstücken Glückaufstraße 160 bis 164 gesprochen.

Die Verwaltung hat mit den beteiligten Behörden und den Stadtwerken die Machbarkeit einer Verschwenkung der Fahrbahn vor den Grundstücken Glückaufstraße 160 bis 164 geprüft. Herr Telkamp erläutert an Hand eines Übersichtsplanes die mit der Landesbehörde abgestimmten Voraussetzungen für eine Verschwenkung. Danach würde der nördliche Parkstreifen als Fahrbahn ausgewiesen. Im südlichen Bereich würde ein Längsparkstreifen errichtet und auf der Fahrbahn der markierte Schutzstreifen aufgebracht. Ein Grunderwerb ist für die Maßnahme nicht nötig. Die geschätzten Kosten betragen 182.000 €. Eine Beschlussfassung wäre kurzfristig nötig, da die Ausschreibung zusammen mit der Landesbehörde bereits in Kürze erfolgen soll.

Frau Wallenhorst teilt mit, dass die Maßnahme gemacht werden müsse, da derzeit die Fahrzeuge vor der Postagentur halten und Radfahrer um die Fahrzeuge fahren müssen und in den Gegenverkehr geraten. Sie sieht aber das Problem, dass bei der Verlegung der nördlichen Parkplätze die Fahrzeuge dann dort auf der Fahrbahn parken.

Herr Korte teilt hierzu mit, dass ohne Verschwenkung auch eine Markierung für den Schutzstreifen aufgebracht würde und die Fahrzeuge dann auf dem Schutzstreifen parken.

Hierzu teilt Herr Dimek mit, dass ein Parken auf dem Schutzstreifen nicht erlaubt sei und nach Verschwenkung der L 95 im nördlichen Bereich ein Halteverbot erfolgen könne. Für Herrn Beermann ist die derzeitige Situation keine Verkehrsberuhigung, sondern eher eine Gefahrenstelle, da auch er bei parkenden Fahrzeugen vor der Postagentur ein Ausweichen in den Gegenverkehr sieht. Ein Parkplatzmangel sei für ihn nicht ersichtlich, da die gegenüberliegende Volksbank und der in unmittelbare Nähe befindliche Marktplatz Parkplätze ausweisen.

Für Herrn Lorenz stellt sich die Frage nach dem Unfallschwerpunkt in diesem Bereich und er bezweifelt, dass durch die Verschwenkung sich die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer erhöhen werde. Er gehe eher davon aus, dass in diesem Bereich höhere Geschwindigkeiten

von 60 bis 80 km/h zu erwarten seien. Auf jeden Fall aber müssten die Kosten in Höhe von 182.000 € auf den Prüfstand gestellt werden.

Auch Herr Beermann und Herr Schoppmeyer sehen die Kosten kritisch und bitten die Verwaltung diese zur nächsten VA Sitzung am 19.10.2016 detaillierter aufzuschlüsseln.

**Eine Beschlussempfehlung zu diesem Punkt erfolgt im Ausschuss nicht.**

Danach wird dann über die von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen weitergehenden beauftragten Maßnahmen gesprochen.

Auf die Verwaltungsvorlage wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Herr Telkamp teilt das Ergebnis des Planungsgesprächs mit der Verkehrsbehörde der Stadt und der Verkehrspolizei zu den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragten weitergehenden Maßnahmen im Zuge der Fahrbahnsanierung L 95 in Kloster Oesede mit. Hierbei geht er auf die einzelnen Punkte ein. Die Verkehrsbehörde der Stadt und der Verkehrspolizei sehen genau wie die Landesbehörde kein erhöhtes Erfordernis in Höhe des Wohnbaugebietes Ostermanns Esch sowie zwischen Haus Unter den Linden und Gaststätte Boßmeyer zusätzliche Querungshilfen einzurichten.

Auch könne dem Antrag zur Umsetzung der gewünschten Geschwindigkeitsregelung (Tempo 30) nicht gefolgt werden. Auf einer Landesstraße, deren Funktion u.a. in der Abwicklung des überörtlichen Verkehrs liegt, wird kein Erfordernis für eine Tempo-30-Beschilderung gesehen, Verkehrszeichen sind nur dort aufzustellen, wo dies zwingend erforderlich sei. Da hier keine Unfallzahlen vorliegen, welche eine (außerordentliche) Gefahr begründen, besteht aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde derzeit kein Handlungsbedarf. Gleiches gilt für die Einrichtung einer Ampel, für die aus heutiger Sicht kein Bedarf gesehen wird. Die Verlegung von Leerrohren ist bereits, wie in der Sitzung des Ausschusses am 16.08.2016 beraten, berücksichtigt.

Nach einer Diskussion in der die Ausschussmitglieder anderer Auffassung als die Landes- und der Verkehrsbehörden sind, werden die beantragten weitergehenden Maßnahmen einzeln abgestimmt.

1. Herstellung einer Querungshilfe in Höhe des Wohngebietes Ostermanns Esch  
**-Einstimmig-**
2. Herstellung einer Querungshilfe zwischen Haus Unter den Linden und Gaststätte Boßmeyer  
**7 –Ja- / 4 –Nein- / 2 Enthaltungen**
3. Sofortige Errichtung einer Bedarfsampel als Ergänzung der Querungshilfe in Höhe des zukünftigen Altenheimes / Standort Willebrand  
**3 –Ja- / 6 –Nein- / 4 Enthaltungen**
4. Realisierung Tempo 30 mindestens zwischen Aral Tankstelle und Sutarb, möglichst für die gesamte Ortsdurchfahrt  
**7 –Ja- / 5 –Nein- / 1 Enthaltung**

Die Verwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit der Landesbehörde und der Verkehrspolizei sowie der Verkehrsbehörde der Stadt darauf hinzuwirken, ihre Auffassungen nochmals zu überdenken.

**6. Overbergstraße / Bauabschnitt I  
Vorlage: BV/177/2016**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Herr Tellkamp erläutert, dass die Kosten für die rot markierten Flächen von der Fa. MBN zu tragen sind. Lediglich für den blau markierten Teil sind die Kosten in Höhe von 15.000 € von der Stadt Georgsmarienhütte zu tragen. Sofern in diesem Zuge zusätzlich auch die Stellplätze, die Stützmauer und die Treppenanlage auf dem Kirchengrundstück mitgebaut werden sollen, erhöhen sich die Gesamtkosten auf 76.500 €.

Nachdem der Ausschuss anmerkt, dass diese Maßnahme doch relativ geringe Kosten gegenüber der Verschwenkung der L 95 in Kloster Oesede verursache, lässt der Ausschussvorsitzende über die Beschlussempfehlung abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung gefasst:**

Die Overbergstraße ist abschnittsweise auszubauen.  
Abschnitt 1 ist 2016 in 6m Breite vor den nach Osten ausgerichteten Teilen des Overberg Carees unter Ausnutzung von Grundstücksflächen des Kirchengrundstücks auszubauen.  
Für die Baukosten in Höhe von 76.500 € sind entsprechende Haushaltsmittel in 2017 bereitzustellen.

**7. Im Mündrup / Mittelheide  
Vorlage: BV/178/2016**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Herr Telkamp erläutert die unterschiedlichen Vorschläge an Hand von Folien.

Die erste Lösung beinhaltet die Erstellung eines Mini-KVPs mit einer Überhöhung von ca. 3 – 8 cm gegenüber der Kreisfahrbahn. Dies stellt eine geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme dar. Die landwirtschaftlichen Erntefahrzeuge können ungehindert in die zum Gruttkamp führende Verlängerung der Straße Mittelheide einbiegen.

Die Alternative sieht vor, bauliche Maßnahmen im Straßenverlauf vor bzw. nach dem Kreuzungsbereich mit Mini-KVP oder Aufpflasterung des Kreuzungsbereichs aktiv zur Geschwindigkeitsdämpfung vorzusehen.  
Durch Baumtore und gegebenenfalls integrierten Aufpflasterungen sowie entsprechenden Beschilderungen wird nicht nur visuell die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer erhöht. Eine ergänzende Hochbord- und Rinnenführung und die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h stehen dem „Außenbereichscharakter“ entgegen und führen so zu Abbiegevorgängen mit annähernd angepasster Geschwindigkeit.

Herr Lorenz teilt mit, dass es sich nach seiner Auffassung im vorliegenden Fall lediglich um zwei untergeordnete Straßen handelt. Die Auslastung dort schätze er auf maximal 200 Fahrzeugen pro Tag. Er regt an, hier Schwellen einzusetzen die seiner Meinung nach Kosten von 10.000 € nicht übersteigen würden. Ein Kreisverkehr auch ein Mini-Kreisverkehr in diesem Bereich sei zu teuer.

Herr Beermann erkundigt sich nach der Sinnhaftigkeit von Baumtoren, da dort auch größere landwirtschaftliche Fahrzeuge verkehren.

Herr Telkamp teilt hierzu mit, dass es sich um aufrechtwachsende Bäume handelt.

Um 19:12 Uhr wird die Sitzung bis 19:20 Uhr für Bürgeranregungen unterbrochen.

Nach der Unterbrechung teilt Herr Grothaus mit, dass die Sicherheit auch der Kinder in diesem Bereich verbessert werden müsse. Er gibt jedoch zu bedenken, dass Aufpflasterungen auch mit Lärm verbunden seien. Des Weiteren lägen noch keine Kosten für die beiden Alternativen vor.

Herr Beermann erklärt, dass die Anlieger seit 8 Jahren für diesen Bereich auf eine Lösung warten. Hier wird einfach zu schnell gefahren.

Um 19:25 wird die Sitzung nochmals für eine Minute unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung schlägt der Ausschussvorsitzende vor, die Anbringung eines Spiegels und die Änderung der Vorfahrt in diesem Bereich in einer der nächsten Verkehrsschauen prüfen zu lassen.

Für die heutige Sitzung schlägt er folgende Beschlussempfehlung vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die zwei heute vorgestellten Vorschläge sowie für das Errichten von Schwellen zu ermitteln.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit der Verfahrensweise einverstanden.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Die Verwaltung wird beauftragt zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 21. November die Kosten für die zwei vorgestellten Vorschläge sowie die Kosten für das Errichten von Schwellen „Im Mündrup / Mittelheide“ zu ermitteln.

**8. Bauvoranfrage zur Errichtung einer Zweitbebauung  
Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des  
Bebauungsplanes "Nr. 16 "Lehmheide" - 1. Änderung  
Vorlage: BV/169/2016**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Auf Nachfrage erläutert Herr Frühling, dass der seitliche Abstand der Baugrenzen im gesamten Plangebiet nicht homogen festgesetzt wurde und bereits heute vorhandene Gebäude einen zum Teil erheblichen geringeren seitlichen Abstand zur „Böttcherstraße“ aufweisen. Insofern werden durch die beantragte Befreiung die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Vor dem Hintergrund der Nachverdichtung der vorhandenen Bebauung wird diese Voranfrage von den Ausschussmitgliedern begrüßt, jedoch sollen die Nachbarn an dem Verfahren beteiligt werden.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Die Stadt Georgsmarienhütte stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr 16 „Lehmheide“ hinsichtlich der Überschreitung der westlichen Baugrenze zur „Böttcherstraße“ unter der Voraussetzung der Zustimmung der Nachbarn zu.

**9. Errichtung eines Schallschutzzaunes  
Tulpenstraße 3  
Vorlage: BV/171/2016**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Ergänzend teilt Herr Frühling mit, dass lt. Auskunft des Antragstellers dieser Antrag aufgrund der Verkehrslärmbelastung gestellt wird, da mit der vorhandenen Anordnung von Tempo 30-Bereichen, verbunden mit der Einmündungssituation der Tulpenstraße und der sich daran anschließenden zulässigen Fahrgeschwindigkeit von 50 km/h eine extrem hohe Belastung eingestellt habe.

Nach Auffassung der Verwaltung besteht hier eine grundsätzliche Zulässigkeit der Anlage, da hier lediglich aufgrund der Höhe von 2,60 m überhaupt ein Bauantrag gestellt werden muss; bis zu einer Höhe von 2 m handelt es sich um eine verfahrensfreie Maßnahme.

In der nachfolgenden Diskussion fordert Herr Holz für die Errichtung eines Schallschutzzaunes mindestens ein separates Lärmschutzgutachten. Allerdings habe er grundsätzliche Bedenken gegen die Errichtung einer 2,60 m hohen Einfriedung und befürchtet, dass hier „amerikanische“ Verhältnisse bezüglich der Einfriedung der Grundstücke entstehen könnten.

Herr Frühling weist auf den § 34 BAUGB hin, wonach lediglich aus den dort aufgeführten Gründen eine Versagung des Einvernehmens zulässig wäre; diese sieht er hier nicht für gegeben.

Herr Beermann fände eine Überschreitung von 60 cm nicht weiter tragisch.

Nach längerer Diskussion über Geringfügigkeit der Überschreitung und Einfügen in die örtliche Umgebung schlägt der Ausschussvorsitzende vor, dass Herr Frühling nochmals ein Gespräch mit dem Antragssteller führt, um ihn zu einem niedrigerem Schallschutzzaun von 2,00 m oder zu einer Errichtung hinter der bestehenden Hecke (dann auch 2,60 m) zu bewegen.

Das Ergebnis dieses Gesprächs soll im Verwaltungsausschuss am 26.10.2016 mitgeteilt werden.

**Es wird keine Beschlussempfehlung gefasst.**

**10. Nutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes zu Wohnzwecken  
Tiefer Weg 3, Kloster Oesede  
Vorlage: BV/172/2016**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Herr Frühling teilt mit, dass das Vorhaben im Außenbereich liegt und es sich beim Antragssteller um einen aktiven Landwirt handelt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass die Voraussetzungen des § 35 BauGB „Bauen im Außenbereich“ eingehalten werden können. Einzig auf die Überprüfung der Gesamtanzahl der Wohneinheiten soll der Landkreis Osnabrück in der positiven Stellungnahme hingewiesen werden.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Das Einvernehmen zur beantragten Bauvoranfrage wird für den Fall hergestellt, dass die Einhaltung der Voraussetzungen gem. § 35 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe a bis g durch den Landkreis Osnabrück geprüft wurde. Weiter wird der Landkreis Osnabrück als Baugenehmigungsbehörde aufgefordert zu prüfen, ob die geplante Nutzungsänderung außenbereichsverträglich im Sinne des § 35 Abs. 3 BauGB ist und die Gesamtzahl der auf der Hofstelle befindlichen Wohneinheiten den Wert 5 nicht übersteigt.

**11. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 170 "Am Zuckerhut" zum Zwecke der Wohnbebauung  
Vorlage: BV/179/2016**

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Herr Frühling führt aus, dass ein Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes für das Grundstück Kohlgarten 2 mit der Absicht der Bebauung zu Wohnzwecken gestellt wurde.

Durch die im Bebauungsplan Nr. 170 „Am Zuckerhut“ festgelegte Fläche für die Forstwirtschaft ist hier eine Bebauung mit einem Wohnhaus nicht zulässig.

Der Antragsteller legt in seinem Schreiben dar, dass derzeit eine Carportanlage mit Genehmigung des Landkreises aus dem Jahr 2000 errichtet worden sei.

Aus Sicht der Verwaltung werden die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht berührt, da in der Begründung des rechtskräftigen Bebauungsplanes keine planerische Absicht zur Festsetzung der forstwirtschaftlichen Fläche genannt wird und somit ein planerisches Wollen der Kommune nicht zu erkennen sei.

Herr Lorenz sieht in dem Schreiben des Antragstellers keinen Antrag auf Befreiung, sondern einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans. Er teilt weiter mit, dass er bezüglich einer Befreiung keine Zustimmung geben wird, da er die Grundzüge der Planung berührt sieht und die Genehmigung des Landkreises Osnabrück aus dem Jahr 2000 aus seiner Sicht rechtswidrig war. Weiterhin sei aus dem Schreiben des Antragsstellers ein genaues Vorhaben derzeit nicht ersichtlich, da der Antragsteller eine Ausweisung des Grundstückes als Baugrundstück haben möchte, um es dann bei Gelegenheit für eine angepasste Bebauung zu nutzen.

Nach längerer Diskussion bezüglich der Auslegung der Grundzüge der Planung wird die Verwaltung beauftragt mit dem Antragsteller ein Gespräch zu führen, um das genaue Ziel, welches der Antragsteller mit dem Schreiben verfolgt, zu erfragen.

Das Ergebnis des Gespräches soll in einer der nächsten Ausschusssitzungen bekannt gegeben werden.

**Es wird keine Beschlussempfehlung gefasst.**

## **12. Beantwortung von Anfragen**

### **12.1. Düteweg - Umlaufsperr**

Anfrage vom 17.05.2016

Düteweg – Umlaufsperr

Herr Müller schlägt vor einen Teil der Umlaufsperr im Bereich Düteweg – Übergang Fußweg zu entfernen, da sich bereits ein Weg (Trampelpfad) über die Nebenfläche gebildet hat. Es ist nur schwer möglich mit einem Fahrrad oder Kinderwagen zwischen der Umlaufsperr hindurch zukommen.

Herr Holz regt an, die Umlaufsperr in den Wohngebieten allgemein auf Passierbarkeit zu überprüfen.

#### Antwort

Aufgrund der Anfrage von RM Müller und RM Holz soll eine Überprüfung aller Umlaufsperr im Stadtgebiet durchgeführt werden. Dieses Vorhaben wird unter Beachtung der vorhandenen Personalkapazitäten durchgeführt. Ein Bericht erfolgt nach Abschluss der Überprüfung voraussichtlich zu Beginn 2017.

## **12.2. Bordstein - Kreisverkehre/Klößnerstraße**

Anfrage vom 17.05.2016

Bordstein – Kreisverkehre/Klößnerstraße

Herr Müller merkt an, dass im Bereich der Kreisverkehrsanlage in der Klößnerstraße auf dem Fahrradweg leicht erhöhte Bordsteine vorhanden sind. Er möchte wissen, ob diese so erforderlich sind und absichtlich geplant wurden.

### Antwort

Der Ausbau der Kreisverkehrsplätze erfolgte in Absprache und auf Wunsch des Behindertenbeirats in einer behindertengerechten Ausführung.

## **12.3. Kindergarten Lummerland - Einbahnstraßenregelung**

Anfrage vom 17.05.2016

Kindergarten Lummerland - Einbahnstraßenregelung

Herr Symanzik merkt an, dass für den Bereich des Kindergartens Lummerland eine Einbahnstraßenregelung vorgesehen war, aber diese zur Hälfte für die Villa Stahmer nicht umgesetzt ist, so dass es öfter gefährliche Begegnungsverkehre gibt. Er bittet zu prüfen, ob die Einbahnstraßenregelung, wie eigentlich vorgesehen, umgesetzt werden kann.

### Antwort

Die Einbahnstraßenregelung wurde wie geplant umgesetzt. Zusätzlich wird ein Schild aufgestellt, welches auf den Gegenverkehr im Bereich der Realschule und Villa Stahmer hinweist.

## **12.4. B 51 - Abholung in de Ohren/Abfahrt Klößnerstraße**

Anfrage vom 20.09.2016

B 51 – Abholung in den Ohren/Abfahrt Klößnerstraße

Herr Lorenz erinnert an den abgeholzten Bestand in den Ohren der Abfahrt B51/Klößnerstraße und an das Versprechen die Flächen wieder zu bepflanzen. Bis jetzt sei nichts geschehen. Er bittet die Verwaltung, beim Straßenbauamt nach zu fragen.

### Antwort

Die letzte Auskunft vom Straßenbauamt bestand darin, dass die Bepflanzung zurzeit geplant werde. Herr Dimek wird eine erneute Anfrage beim Straßenbauamt veranlassen.

## **13. Anfragen**

### **13.1. Leitplanke B 68**

Herr Holz teilt mit, dass an der B68 ein „70er“-Schild an einer Leitplanke Höhe „Schulstraße“ steht. Er gehe davon aus, dass das Schild noch von der Reparaturmaßnahme an der Leitplanke stehen geblieben sei.

**Antwort der Verwaltung**

Dieser Hinweis wird zuständigkeitshalber an den Fachbereich II weitergegeben.

**13.2. Fußgängerampelschaltung L 95 / Oeseder Straße**

Herr Korte fragt nach dem Sachstand der Fußgängerampelschaltung an der o.a. Kreuzung.

**Antwort der Verwaltung**

Die Schaltung der Fußgängerampel funktioniert seit dem 20. September wieder einwandfrei.

**13.3. Lärmschutzwall Harderberg / Buchgarten**

Herr Beermann erkundigte sich, ob es sich bei dem Erdhaufen an der Alten Rothenfelder Straße um eine vorübergehende Erdablagerung oder um einen Lärmschutzwall handelt.

**Antwort der Verwaltung**

Es handelt sich hier um einen privaten Lärmschutzwall im Außenbereich.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Schoppmeyer  
Vorsitz

Dimek  
i. A. Bürgermeister

Fischer  
Protokollführung